

22.08.84

A

Antrag

des Landes Hessen

Entschlieung des Bundesrates ber eine tiergerechte Regelung
der Haltung von Legehennen

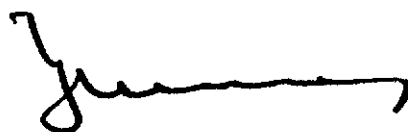
DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT Wiesbaden, den 17. August 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,
die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat
den beigegefügten Entschlieungsantrag ber eine tiergerechte
Regelung der Haltung von Legehennen zur Beschlufassung zuzu-
leiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorlage gemä § 36 Abs. 1
der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen
zuweisen wrden.

Mit vorzglicher Hochachtung
In Vertretung



A n l a g e

EntschlieÙung des Bundesrates über eine
tiergerechte Regelung der Haltung von
Legehennen

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird aufgefordert, die Verordnung zum Schutz von Legehennen - BR-Drucks. 359/81 - zurückzuziehen und unverzüglich in einer neuen Verordnung zum Schutz von Legehennen deren Haltungsbedingungen zu regeln. Dabei ist der gegenwärtige Erkenntnisstand der Verhaltensforschung (Ethologie) zugrunde zu legen.

Parallel dazu soll versucht werden, diese Maßstäbe für den Bereich der EG durchzusetzen.

Begründung

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat bereits im Jahre 1981 eine Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung (BR-Drucks. 359/81) zugeleitet. Der federführende Agrarausschuß hat die Beratung dieser Verordnung vertagt, um der Bundesregierung Gelegenheit zu geben, die Verordnung nach Verabschiedung der einschlägigen EG-Vorschriften nochmals zu überarbeiten. Bisher ist es jedoch nicht zu einer einheitlichen EG-Regelung zum Schutz der Legehennen gekommen.

Die Verordnung aus dem Jahre 1981 trägt den Erfordernissen des Tierschutzes nicht hinreichend Rechnung, da sie sich lediglich darauf beschränkt, Korrekturen an der Form der Käfighaltung vorzunehmen.

Die gegenwärtige Form der Käfigintensivhaltung von Legehennen erfüllt den objektiven Tatbestand der Tierquälerei. Es ist deshalb erforderlich, möglichst bald diese Käfigintensivhaltung auf eine tiergerechte Haltungsform umzustellen. Dabei ist der heutige Erkenntnisstand der Verhaltensforschung (Ethologie) zugrunde zu legen. Es ist daher geboten, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Verordnung aus dem Jahre 1981 zurückzieht und eine neue Verordnung zum Schutz von Legehennen vorlegt.

Aus Gründen gleicher Wettbewerbschancen sollte sich die Bundesregierung verstärkt dafür einsetzen, daß die EG Mindestanforderungen für die Hennenhaltung festlegt, die den tierschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Angesichts der Erkenntnisse der Verhaltensforschung sollte sie jedoch bereits im Vorgriff auf eine solche Regelung durch eine neue Verordnung die Voraussetzungen für eine tiergerechte Haltungsform schaffen.

26.10.84

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates ber eine tiergerechte
Regelung der Haltung von Legehennen

Der Bundesrat hat in seiner 542. Sitzung am 26. Oktober 1984
/ die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates

**über eine tiergerechte Regelung
der Haltung von Legehennen**

Der Bundesrat hält es für außerordentlich dringlich, die Haltung der Legehennen im Sinne einer tiergerechten Regelung zu verbessern. Dabei ist der heutige Erkenntnisstand der Verhaltensforschung zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hält dazu eine einheitliche Festlegung der Haltungsbedingungen für Legehennen auf EG-Ebene für vorrangig, weil die deutsche Geflügelwirtschaft vollständig in den gemeinsamen Markt integriert ist und der Import von Eiern aus den übrigen Mitgliedstaaten der EG nicht unterbunden werden kann. Die Festlegung von kostenintensiveren Haltungsbedingungen lediglich in der Bundesrepublik Deutschland würde dazu führen, daß der weitaus überwiegende Teil der Eierproduktion für den deutschen Markt in die benachbarten Mitgliedstaaten abwandert, in denen entsprechende Bestimmungen nicht bestehen. Damit wäre dem Tierschutz und dem Wunsch der Verbraucher nach Eiern aus tiergerechten Haltungen nicht gedient.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung eindringlich auf, ihre Anstrengungen zur Verabschiedung EG-einheitlicher Bestimmungen für eine tiergerechte Legehennenhaltung zu intensivieren und nach deren Inkrafttreten unverzüglich eine neue Verordnung vorzulegen, in der eine möglichst kurze Übergangsfrist vorzusehen ist.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob eine übereinstimmende Regelung wenigstens mit denjenigen Mitgliedstaaten, die maßgeblich am Import von Eiern in die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind, erzielt werden kann.